

Aus dem Gemeinderat vom 29. Mai 2017

Am vergangenen Montag tagten der Verwaltungsausschuss sowie anschließend der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Verwaltungsausschuss stimmte einstimmig der Annahme von zwei vorläufig entgegengenommenen Spenden für die Hornenbergschule sowie die Reischach-Realschule mit Werkrealschule zu. In der anschließenden öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Themen behandelt:

Flussgebietsuntersuchung sowie Hochwasserschutzkonzeption von Weisenbach, Talgraben und Talbach – zweiter Zwischenbericht aktueller Planungsstand

Aufgrund der Tatsache, dass zwischen der Aufstellung der Tagesordnung und der Sitzung neue Erkenntnisse bzw. Aspekte aufgetreten sind, welche in der Kürze der Zeit nicht endgültig geklärt werden konnten, ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat den Tagesordnungspunkt abgesetzt. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 13.06.2005

Anlässlich der Haushaltsplanberatung für 2017 ist vom Gemeinderat die unzureichende Kostendeckung bei den Friedhöfen bemängelt worden. Abzulesen insbesondere am letzten Rechnungsergebnis 2015, welches einen Zuschussbedarf (Einnahmen ./ Ausgaben) von rd. 119.400,00 € ausweist und damit einen Deckungsgrad von lediglich rd. 41 % erreicht. Um künftig die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, ist deshalb vom Gemeinderat eine Anpassung der Bestattungsgebühren angeregt worden mit dem Ziel, künftig eine 60 %ige Kostendeckung zu erreichen. Bekanntlich handelt es sich bei den Friedhöfen um eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde, deren Einnahmen aus der Benutzung dieser Einrichtung so zu bemessen sind, dass sie entsprechend dem Vorteil der Benutzer die entstehenden Kosten voll oder wenigstens zu einem bestimmten Teil decken. In welchem Umfang die speziellen Entgelte (Gebühren) die Kosten decken sollen, ist vorwiegend kommunalpolitisch zu entscheiden. § 78 Abs. 2 GemO geht im Grundsatz davon aus, dass die entstehenden Kosten voll über spezielle Entgelte zu bestreiten sind. Eine Überforderung der Benutzer vermeidet die Formulierung „soweit vertretbar“. Mit diesen Vorgaben sind zwischenzeitlich von der Verwaltung neue Gebührensätze kalkuliert worden.

Die Erreichung des angestrebten Kostendeckungsgrades von 60% hätte insbesondere bei den Gebühren für die Überlassung bzw. Nutzung der Gräber einschließlich Urnennischen derart gravierende Steigerungen ausgelöst, dass sich die Verwaltung veranlasst sah, eine Alternativ-Berechnung vorzunehmen, die auf eine Kostendeckung von 55 % abzielt. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass die Bestattungsgebühren letztmals zum 01.06.2012 angehoben wurden, sollte aus Sicht der Verwaltung gleichwohl überlegt werden, ob eine Ausrichtung der neuen Gebührensätze auf eine 55 %ige Kostendeckung nicht die angemessenere Variante darstellt. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch den Gemeinderat wurden die entsprechend kalkulierten Sätze in das der Satzungsänderung beizufügende Gebührenverzeichnis aufgenommen. Einstimmig ist der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat die Änderung der Friedhofssatzung bei gleichzeitiger Anerkennung der Festlegungen in der Gebührenkalkulation auf der Basis einer 55 %igen Kostendeckung beschlossen. Ebenfalls wurde beschlossen, im Jahr 2019 die nächste Gebührenkalkulation zu erstellen. Die Satzung ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes zur Veröffentlichung abgedruckt.

Budgetberichte per 01.04.2017

Im Rahmen der Budgetierung sind von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag 01.04. entsprechende Berichte vorzulegen. Alle Budgetverantwortlichen gaben dabei an, die veranschlagten Budgets einhalten zu können. Der Gemeinderat hat die Budgetberichte zur Kenntnis genommen.

Erneuerung der Willkommensschilder in Immendingen und den Ortschaften

Die Gemeinde Immendingen plant die Willkommensschilder im Bereich der Ortseingänge einheitlich zu gestalten und zu erneuern. Gemeinsam mit der Fa. Main werbung&event aus Immendingen wurde ein dem CI der Gemeinde entsprechender Entwurf gefertigt. Die Größe des Schildes beläuft sich auf 1,72 Meter in der Breite und 3,20 Meter in der Höhe. Das Gestell ist aus einem Aluminium-Rechteckrohr mit Verbindungsstreben und vier aufgesetzten U-Profilen zum Einschieben der Schilder von oben gefertigt. Die Lackierung erfolgt nach RAL, wobei die Profile silber eloxiert sein können. Das Schild hat einen weißen Untergrund aus Aluverbund, die Beschriftung wird mit SK-Folie im Digitaldruck mit UV-Schutzlaminierung aufgebracht.

Hinweise auf Veranstaltungen sollen künftig von Vereinen in einheitlicher Form gestaltet werden und können mit einer unteren Platte aus Stahlverbund und einer Magnetfolie zum Wechseln an dem Willkommensschild angebracht werden. Die Kosten für ein Willkommensschild betragen 1.795,00 EUR netto. Die Aufstellung soll durch den Bauhof der Gemeinde Immendingen erfolgen. Im Haushaltsplan sind hierfür in diesem Jahr entsprechend Mittel bereitgestellt. Geplant sind 2017 vier neue Willkommensschilder zu stellen. Als Standorte wurden

- der Ortseingang von Immendingen, aus Tuttlingen kommend
- der Ortseingang von Immendingen, aus Bachzimmern kommend
- vor der Firma Fliesen Graf, im Austausch zum alten Willkommensschild und
- der Ortseingang vor Zimmern, parallel zur B311

ausgewählt. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die Ortseingangsschilder in Immendingen und den Ortschaften einheitlich zu gestalten und zu erneuern. Einstimmig hat der Gemeinderat der Anschaffung und der Aufstellung der neuen Willkommensschilder gemäß beigefügtem Entwurf an den genannten Stellen zugestimmt.

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2016

Wie jedes Jahr wurde dem Gemeinderat die vom Polizeipräsidium Tuttlingen übermittelte Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik des Vorjahres für die Gemeinde Immendingen vorgestellt. Das Gremium hat die Statistiken entsprechend zur Kenntnis genommen.

Neubesetzung des gemeindlichen Gutachterausschusses ab 01.05.2017

Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des gemeindlichen Gutachterausschusses endete zum 30.04.2017. Es musste daher eine Neubestellung der Mitglieder für die Dauer der nächsten vierjährigen Amtszeit erfolgen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Herren Joachim Grund, Markus Börtzler, Achim Mink, Martin Schilling, Erich Henninger, Volker Hör, Berthold Wenzler und Ulrich Speck für die Periode vom 01.05.2017 – 30.04.2021 als Gutachter für den Wirkungsbereich der Gemeinde Immendingen bestellt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Joachim Grund bestellt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Ulrich Speck bestellt. Den Vorschlägen des Finanzamtes Tuttlingen mit Herrn Hans-Jürgen Schweizer und Herrn Wolfgang Hofer als dessen Stellvertreter wurde ebenfalls zugestimmt.

Donauuferpark Öhmdwiesen

Vergabe weiterer Bauleistungen – Nachtrag

Im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigung der Baumaßnahme durch das Landratsamt wurden der Gemeinde aus naturschutzfachlicher Sicht Auflagen erteilt:

- Verzicht auf den südlich gelegenen Donauufersteg, anstatt dessen Bau eines Vogelbeobachtungsturms
- Änderung der Ausführung des Geländers des Donauufersteiges gegenüber der Hauptversinkungsstelle → deutliche Erhöhung der Anzahl der Gitterstäbe, um eine größere Blickdichtheit zu erreichen

Hintergrund ist in beiden Fällen, dass die Fauna möglichst wenig in ihrem natürlichen Lebensraum und –ablauf gestört und nicht vergrämt wird. Die beauftragte Baufirma Meyer erstellt derzeit einen Nachtrag für die Maßnahmen. Zur Sitzung lag dieser aber noch nicht vor. Um keine weitere Zeitverzögerung zu bekommen hat der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig ermächtigt, den Nachtrag kostenneutral (bis zu 60.000 € brutto) zu beauftragen, sobald dieser geprüft vorliegt.

Vergabe der Ingenieurleistungen zum Neubau der Donaubrücke Hintschingen

Nachdem im Zuge der Brückenprüfung 2015 festgestellt wurde, dass sich die Donaubrücke in Hintschingen in einem sehr schlechten Zustand befindet, wurde das Büro Breinlinger aus Tuttlingen mit einer Vorplanung für Neubau bzw. Sanierung beauftragt. Diese Planung war dann im Jahr 2016 Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln nach dem LGVFG (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz). Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, auch einen Ausgleichstockantrag für die Brücke zu stellen. Zwischenzeitlich ging vom Regierungspräsidium Freiburg die Nachricht ein, dass vom LGVFG mit einer Förderung in Höhe von 170 Tsd. € zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang sind weitere Planungsleistungen (Vermessung, Hydraulische Berechnung, Baugrund- und Gründungsgutachten, Objektplanung, Tragwerksplanung) zu vergeben. Das geschätzte Ing. Honorar beträgt ca. 120.000,- €. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die notwendigen Ingenieursleistungen (Vermessung, Hydraulische Berechnung, Baugrund- und Gründungsgutachten, Objektplanung, Tragwerksplanung) zum Neubau der Donaubrücke in Hintschingen an das Büro Breinlinger aus Tuttlingen zu vergeben.

Baugesuche

Es wurden in dieser Sitzung noch 7 Baugesuche und eine Bauvoranfrage beraten. Bei sechs der Baugesuche wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Ein weiteres Baugesuch war lediglich zur Kenntnisnahme. Zu der eingereichten Bauvoranfrage betreffend den Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel wurde das gemeindliche Einvernehmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung versagt.